

Gemeinde Witzeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Sakowski

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanzausschuss der Gemeinde Witzeze
Gemeindevertretung Witzeze

Datum

25.11.2025
10.12.2025

Beratung:

Anlagemöglichkeit liquider Mittel

Die Gemeinde Witzeze verfügt über einen relativ hohen Stand an liquiden Mitteln, der nach derzeitiger Haushaltsplanung absehbar nicht verbraucht wird.

Der Stand der liquiden Mittel wird über die Amtskasse Büchen verwaltet.

In der Amtskasse wurde ein Tagesgeldkonto eingerichtet. Auf diesem werden nicht benötigte liquide Mittel der Gemeinden verzinslich angelegt. Die Verzinsung auf diesem Konto ist an den Ester gebunden.

Für darüber hinaus gehende Anlagen müssen diese die Kriterien nach dem Runderlass zur Anlage von liquiden Mitteln erfüllen (siehe Anlage). Nach diesem Erlass gilt der Grundsatz, dass die Sicherheit einer Geldanlage Vorrang vor der Rentabilität hat.

Unter Punkt drei des Erlasses sind die weiteren Kriterien genannt, die bei der Anlage von liquiden Mitteln zu beachten sind:

- Anlage in EUR
- Keine Aktien
-

Alle Anlagen haben darüber hinaus die Gemeinsamkeit, dass man die Anlage außerhalb der Tages- und Tagesgeldkonten bei der Kommunalaufsicht anzeigen und genehmigen lassen muss.

Finanzierung:

- Abfluss der liquiden Mittel in Höhe der Anlage
- Erträge der Höhe der Rendite

Beschluss:

Nach den dargestellten Voraussetzungen zur Anlage von liquiden Mitteln, wird beschlossen, dass die Gemeinde in Frage kommende Anlagemöglichkeiten erörtert.